

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Caffenu cleaning agent

Version 5.0

Ausstellungsdatum: 20.10.2016

Revisionsdatum: 26.09.2023

SDB Verzeichnisnummer: CSSS-TCO-010-121614

Abschnitt 1: Identifizierung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Vorhabens

1.1 Produktidentifikator:

Bezeichnung auf dem Etikett/Handelsname: Caffenu Multipod

Zusätzliche Identifizierung: Nicht verfügbar

Identifizierung des Produkts: Siehe Abschnitt 3

Indexnummer: Nicht verfügbar

REACH Registriernummer: Nicht verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Anwendung des Stoffs sowie Anwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Identifizierte Anwendung:

Reinigungsmittel zur Beseitigung von Kaffeerückständen und Ölen, anzuwenden in der Lebensmittelindustrie.

1.2.2 Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Alleinbeauftragter): Dr Michael Piber

Lieferant (Hersteller): Arcerion GMBH

Adresse: Gabrielenstr. 15, 80636 Munchen, Germany

Kontaktperson (E-Mail): info@caffenu.com

Telefon: +4932221097481

Fax: +27865993632

1.4 Notrufnummer:

+27832645655

Außerhalb der Geschäftszeiten erreichbar?

JA

NEIN

X

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Klassifizierung des Stoffs/Gemischs:

2.1.1 Klassifizierung:

Gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 wird das Gemisch folgendermaßen klassifiziert:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Gefahrenklassen/Gefahrenkategorien	Gefahrensatz
Reizwirkung auf die Augen 2	H319

Vollständiger Text der H-Sätze: siehe Abschnitt 2.2.

**2.2 Etikett-Elemente:
Gefahrenpiktogramme:**



Signalwort (Wörter):
Achtung

Gefahrenhinweise:
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Nicht verfügbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Gemisch: Gemisch

Inhaltsstoffe:

Chemischer Name	Registrier-Nr.	CAS Nr.	EG Nr.	Konzentration	Klassifizierung
Natriumcarbonat	01-2119485498-19-0003	497-19-8	207-838-8	<70%	H319
Natriumpercarbonat	01-2119457268-30-0000	15630-89-4	239-707-6	<25%	H272 H302 H318
Disodium Laureth Sulfosuccinate	N/Z	39354-45-5	N/Z	<5%	H319 H315

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

In allen Zweifelsfällen, oder bei anhaltenden Symptomen, ärztlichen Rat einholen.

4.1.1 Nach Einatmen:

Bei Reizung der Atemwege Patienten an die frische Luft bringen.

4.1.2 Bei Hautkontakt:

Wiederholter oder anhaltender Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaktstellen gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 10-15 Minuten lang mit frischem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Bei Übelkeit Mund ausspülen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Die wichtigsten akuten und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen:

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Indikation für sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Bei Hautreizung oder Ausschlag ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Abschnitt 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Jede Art von Löschmittel kann verwendet werden.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine spezifische Brand- oder Explosionsgefahr.

5.3 Rat für Feuerwehrleute: Atemschutz und kompletten Schutanzug mit Atemschutzgerät (SCBA) mit positiver Druckeinstellung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Verhalten im Notfall:

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Weitere Einzelheiten zu persönlichen Schutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 8.

6.1.2 Für Ersthelfer: Bei Staubentwicklung eine NIOSH/MSHA-anerkannte Atemschutzmaske tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Ohne entsprechende Genehmigung der zuständigen Behörden darf das Material nicht in die Umwelt gelangen.

6.3 Eindämmungs- und Säuberungsmethoden: Mechanisch entfernen. Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung: siehe Abschnitt 7.
Information zu persönlicher Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Schutzmaßnahmen: Während der Verwendung nicht essen oder trinken. Vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Gemäß guter Industriehygiene und gewerblichen Sicherheitsverfahren handhaben.

7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzanzug vor Betreten des Essraums ausziehen.

7.2 Voraussetzungen zur sicheren Lagerung, inklusive Unverträglichkeiten: Vor Frost und direktem Sonnenlicht schützen. Behälter dicht geschlossen an einem gut ventilierten Platz aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nicht zutreffend.

Abschnitt 8: Expositionskontrolle / Persönlicher Schutz

8.1 Kontrollparameter:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte: Nicht verfügbar.

8.1.2 Weitere Grenzwerte gemäß den Benutzungsbestimmungen: Nicht verfügbar.

8.1.3 DNEL/DMEL und PNEC-Werte: Nicht verfügbar.

8.2 Expositionskontrollen:

8.2.1 Angemessene technische Kontrollen: Abschirmung der Arbeitsprozesse, lokalisierte Entlüftung und andere technische Kontrollen, die gewährleisten, dass die Schadstoffe in der Luft, denen die Arbeitnehmer ausgesetzt sind, unter den empfohlenen oder gesetzlichen Grenzwerten liegen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstungen:

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz: Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Atemschutzmaske tragen.

Thermische Gefahren: Geeignete, Wärme verhindernde Schutzkleidung tragen.

8.2.3 Kontrolle der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt verhindern.
Gemäß den örtlichen und gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Leicht charakteristisch
Geruchschwelle:	Unbestimmt
pH-Wert 1g/100ml (1%):	9,8-10,3
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	851 °C (Zersetzung)(CAS Nr. 497-19-8)
Siedepunkt/-bereich (°C):	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C):	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate:	Nicht verfügbar

Entflammbarkeitsgrenze, untere (%):	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit (fest, als Gas):	Nicht verfügbar
Entzündungstemperatur (°C):	Nicht verfügbar
Obere/untere Entflammbarkeits- / Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar
Dampfdruck (38 °C):	Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Dichte der Mischung:	820 g / Liter
Schüttdichte (kg/m³):	820 kg
Wasserlöslichkeit:	Löslich
n-Octanol/Wasser (log Po/w):	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	> 400 °C (CAS Nr. 497-19-8)
Viskosität, dynamisch (mPa.s):	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Molekülformel:	Nicht zutreffend
Molekülmasse:	Nicht zutreffend
9.2. Weitere Angaben:	
Fettlöslichkeit (Solvenz – Öl, noch zu bestimmen) etc.:	Nicht verfügbar
Oberflächenspannung:	Nicht verfügbar
Dissoziationskonstante in Wasser (pKa):	Nicht verfügbar
Oxidationsreduzierungspotential:	Nicht verfügbar
Spezifisches Gewicht:	Nicht verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung ist der Stoff stabil.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil bei Zimmertemperatur in geschlossenen Behältern bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt.
10.4 Zu vermeiden:	Unverträgliche Stoffe.
10.5 Unverträgliche Stoffe:	Keine Stoffe sind speziell als unverträglich bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Nicht verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Akute Toxizität:	Natriumcarbonat (CAS Nr. 497-19-8)
LD50 (oral, Ratte):	2800 mg/kg bw
LD50 (dermal, Kaninchen):	> 2000 mg/kg bw
LC50 (inhalativ, Ratte):	2 300 mg/m ³ Luft 2 Std. (männlich)

Ätzung/Reizung der Haut:	Nicht klassifiziert
Schwere Augenschäden/Reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Nicht klassifiziert
Keimzellmutagen:	Nicht klassifiziert
Karzinogen:	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxisch:	Nicht klassifiziert
STOT- einmalige Exposition:	Nicht klassifiziert
STOT- wiederholte Exposition:	Nicht klassifiziert
Gefahren der Atemwege:	Nicht klassifiziert

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Natriumcarbonat (CAS Nr. 497-19-8)

Akute Toxizität		Zeit	Art	Methode	Beurteilung	Bemerkungen
LC50	300 mg/L	96 Std.	Fische	OECD 203	N/Z	N/Z
EC50	200 - 227 mg/L	48 Std.	Wasserflöhe	OECD 202	N/Z	N/Z
EC50	N/Z	72 Std.	Algen	OECD 201	N/Z	N/Z

12.2 Beständigkeit und Abbaubarkeit: Disodium Laureth Sulfosuccinate (39354-45-5): Dieser oberflächenaktive Stoff entspricht den Bioabbaubarkeitskriterien gemäß der EU-Verordnung über Reinigungsmittel (EG) Nr. 648/2004. Bioabbaubarkeit 79% OECD 301 D

12.3 Bioakkumulationspotential: Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT/vPvB-Beurteilung: Nicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Empfehlungen – Kleinere Mengen dürfen mit dem Haushaltsmüll entsorgt werden.

Europäischer Abfallkatalog	
20 01 29*	Reinigungsmittel mit gefährlichen Stoffen

Empfehlung: Größere Mengen müssen gemäß den amtlichen Bestimmungen entsorgt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

	Transport über Land (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luftfracht (ICAO/IATA)
UN-Nummer	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
Transportgefahrenklasse	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
Verpackungsgruppe	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein
Schutzvorschriften für den Benutzer	Siehe Abschnitt 2.2	Siehe Abschnitt 2.2	Siehe Abschnitt 2.2

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Stoff- oder Gemisch-spezifische Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz:

Relevante Zulassungsangaben: Nicht zutreffend.

Relevante Begrenzungsangaben: Nicht zutreffend.

Sonstige EU-Vorschriften: Es gelten die arbeitsrechtlichen Einschränkungen für junge Mitarbeiter.
Anwendung nur durch technisch qualifizierte Personen.

Sonstige staatliche Vorschriften: Nicht zutreffend

15.2 Chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt?

JA

NEIN

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise:

Version 1.0 Revidiert durch (EU) 2015/830

16.2 Schulungshinweise:

Nicht zutreffend.

16.3 Weitere Angaben:

Die hierin enthaltenen Angaben beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens. Dieses SDB bezieht sich ausschließlich auf das hier genannte Produkt.

16.4 Hinweis an den Leser:

Arbeitgeber sollten diese Angaben lediglich als Ergänzung zu anderen ihnen vorliegenden Informationen verstehen, und sie sollten unabhängig entscheiden, wie geeignet diese Angaben sind, um ordnungsgemäße Anwendung sowie den Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten. Diese Angaben sind ohne Gewähr. Der Nutzer ist für jegliche Verwendung des Produkts verantwortlich, die nicht diesem Sicherheitsdatenblatt entspricht, oder die als Mischung mit einem anderen Produkt oder in einem anderen Verfahren erfolgt.